

Bundeskammer der
Architekten und Ingenieurkonsulenten
Karlgasse 9/2
A-1040 Wien

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
WuTelefon-Durchwahl
089/289-22851Fax-Durchwahl
089/289-23967Datum
13.4.2003Betrifft: Bundesvergabegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der aktuell anstehenden Diskussion bezüglich der Zuordnung der Dienstleistungen der Österreichischen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen im Zuge der EU-konformen Neufassung des Bundesvergabegesetzes möchte ich als Ordinarius für Geodäsie an der TUM hiermit klar Stellung beziehen.

Die **Dienstleistungen der Österreichischen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen** sind ohne jeden Zweifel als „**geistig-schöpferische Leistungen**“ anzuerkennen!

Diese Tatsache sollte zunächst für den Bereich der „**Ingenieurgeodäsie**“, in welchem ich seit nunmehr 25 Jahren in Forschung, Lehre und ausgedehnter Projektpraxis engagiert bin, völlig außer Streit stehen. Aufgaben aus diesem Bereich erfordern immer das Eindringen in neue, von außen gestellte Probleme, deren Beratung mit dem Auftraggeber und das sorgsame Abwägen verschiedener Realisierungsvarianten – nach Methode, Instrumentarium, Genauigkeitsanspruch und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere die immer anspruchsvolleren Aufgaben bei der Absteckung (z.B. Maschinenführung) und bei der Überwachung (Monitoring von Bauwerks- und Geländebewegungen) lassen keine vorgefertigten, sondern nur individuell maßgeschneiderte Lösungen zu.

Ebenso eindeutig verhält es sich bei der „**Urkundentätigkeit im Kataster**“, bei der die Leistung im Vorhinein nicht exakt beschreibbar ist, hängt diese doch ganz klar von den zu erkundenden Sachverhalten in der Natur als auch vom Verhalten der beteiligten Parteien ab.

Schließlich sind auch scheinbar schematisch auszuführende „**technische Aufgaben**“ mit wesentlicher geistig-schöpferischer Leistung verbunden, zumal in den seltensten Fällen mit dem Aufnahmebedingnis auch das notwendige Mengengerüst zur Verfügung gestellt wird.

Als Universitätslehrer möchte ich abschließend betonen, dass die Studentinnen und Studenten der Geodäsie und Geoinformation bewusst und mit Nachdruck für die in Rede stehenden

Anforderungen, „**geistig-schöpferische Dienstleistungen**“ zu erbringen, ausgebildet werden. Gerade das Vorführen bzw. Evaluieren grundsätzlich verschiedener Strategien zur Lösung definierter Vermessungsaufgaben stellt einen wesentlichen Anteil der modernen universitären Ausbildung dar.

In der Hoffnung, dass meine Einschätzung auch von den mit der Neufassung des Bundesvergabegesetzes befassten Politikern geteilt wird, verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Univ.Prof.Dr.-Ing.habil. Th. Wunderlich